



Kreisstadt

WITTLICH



Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Stand: 27.04.2016)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Dienstleistung ist uns, den Stadtwerken Wittlich, sehr wichtig. Im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften informieren wir Sie nachfolgend darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Rechte Sie im Rahmen dieser Verarbeitungen haben.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Stadtwerke Wittlich
Schlossstr. 11
54516 Wittlich

2. Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:
Sebastian Klein, sebastian.klein@stadt.wittlich.de, Tel.:
06571 17-1013

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die uns übertragenen Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung sind vielfältig und erfordern regelmäßig auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese ist jeweils rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a.) Datenverarbeitung zum Zweck der Durchführung satzungsgemäßer Maßnahmen

Die Verarbeitung gewisser personenbezogener Daten ist für den Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlagen erforderlich (§ 3 Abs. 1 Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung) Die Stadt erteilt nach den Bestimmungen der allg. Wasserversorgungssatzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgung (§ 9 Allg. Wasserversorgung). Es ist kein Vertrag; sondern „Benutzungs-/Anschlusszwang“ (§§ 6 und 7 allg. Wasserversorgungssatzung) – es wird eine Genehmigung erteilt der satzungsgemäßen Erfüllung.

Die rechtliche Grundlage hierfür bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst.

b) DSGVO. Stellen Sie uns die hierfür notwendigen Daten wie Kundenstammdaten und Objektdaten nicht zur Verfügung, kann eine satzungsgemäße Erfüllung unsererseits nicht erfolgen.

b.) Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse

Eng in Verbindung mit der Datenverarbeitung zum Zweck der Erfüllung Ihrer Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung (§ 1, Abs. 1 allg. Wasserversorgungssatzung) zum Zweck des Anschluss- und Benutzungsrechts/Anschluss- und Benutzungszwangs steht die Datenverarbeitung zur Erfüllung der uns als Wasserversorger im öffentlichen Interesse übertragenen Aufgaben. Hierzu zählen im Wesentlichen die Ermittlung

der jeweils verbrauchten Wassermenge und deren ordnungsgemäße Abrechnung. Die Rechtsgrundlage der hierfür notwendigen Verarbeitung der Zählerstände für die Abrechnungszwecke bilden Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 LDSG (RLP) i. V. m §§ 18, 20, 24 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Weiterhin legitimiert durch die uns im öffentlichen Interesse übertragenen Aufgaben sind auch Datenverarbeitungen zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen sowie Datenverarbeitungen zur Feststellung von Störungen und Manipulationen an den Messeinrichtungen. Als Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind wir verpflichtet, auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hinzuwirken und insbesondere die Wasserverluste in unseren Einrichtungen gering zu halten. Die hierfür notwendigen Maßnahmen begründen sich – ergänzend zu den oben aufgeführten Rechtsgrundlagen – auf § 50 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie auf § 5 WHG und § 10 Abs. 3 AVBWasserV.

c.) Datenverarbeitung aufgrund unseres berechtigten Interesses

Neben den oben aufgeführten Verarbeitungsanlässen begründen wir in verschiedenen Fällen die Verarbeitung personenbezogener Daten auch mit der Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies ist beispielsweise bei einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Geltendmachung und Durchsetzung von berechtigten Forderungen oder Rechtsansprüchen notwendig. In diesen Fällen begründet sich die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

d.) Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorlagen

Auch wir unterliegen in unserem wirtschaftlichen Handeln gesetzlichen Vorgaben, die sich beispielsweise aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben. Hierdurch begründete Verarbeitungen personenbezogener Daten begründen sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO.

e.) Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung

In bestimmten Fällen kann sich eine Verarbeitung auch auf eine Einwilligung stützen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie uns mit der Feststellung von Leckagen in Ihrem Hauswassernetz beauftragen. Die hierfür notwendigen Verarbeitungen (z. B. außerplanmäßige Zählerablesungen) führen wir gegen Entgelt auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung/Vereinbarung durch, die sich auf

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO begründet. Eine erteilte Einwilligung kann grundsätzlich jederzeit widerrufen werden, wobei der Widerruf der Einwilligung jeweils für die Zukunft gilt und nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten betrifft.

Erfolgt die Datenverarbeitung in Verbindung mit dem Einbau und Betrieb eines Funkwasserzählers, verweisen wir ergänzend auf die „Information zur Datenverarbeitung nach Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler“.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

In der Organisation der Stadtwerke Wittlich sind nur die Stellen auf diese personenbezogenen Daten zugriffsberechtigt, welche diesen Zugriff zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus sind die Stadtwerke einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen beauftragte Dienstleister auszuführen. Dies sind insbesondere Unternehmen im Bereich der Zählerinstallation, IT-Dienstleistungen zur Netzüberwachung und zur Verbrauchsabrechnung sowie **dem damit verbundenen Zahlungsmanagement und auch Druckdienstleister.**

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Entfällt der jeweilige Verarbeitungszweck gemäß Punkt 3, werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gemäß den nachfolgenden Regelungen zunächst gesperrt. Werden einzelne Daten zu Nachweis- und Analysezwecken und/oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wie z.B. im Rahmen von Abrechnungen aufbewahrt, tritt an die Stelle einer Löschung die Sperrung der Daten. Die aufzubewahrenden Daten dürfen dann ausschließlich für entsprechenden Zweck verarbeitet werden.

Sofern steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften greifen, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren für Rechnungsdaten und 6 Jahre für sonstige Unterlagen vorgegeben, welche für die Besteuerung von Bedeutung sind. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung erstellt wurde bzw. die sonstigen Daten verarbeitet wurden, zu laufen. Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften können diese bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung

Neben Ihrem Recht auf Widerruf einer Einwilligung haben Sie jederzeit die nachstehend genannten Rechte:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Bitte senden Sie uns Ihr Verlangen an unsere Kontaktadresse bzw. an die Kontaktadresse unseres Datenschutzbeauftragten.

7. Beschwerde über Datenschutzverstöße bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden:

Sofern Sie der Ansicht sind, dass ihre Datenschutzrechte verletzt werden, können Sie sich an eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift unserer Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, Internet: <https://www.datenschutz.rlp.de>

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre Unterstützung:

Diese Datenschutzinformation muss den Betroffenen ausgehändigt werden, wenn über einen Hauswasserzähler weniger als drei Wohneinheiten versorgt werden. Nur dann handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO, welche wiederum eine Informationspflicht der Betroffenen verlangt.

Als „Betroffene“ zählen in diesem Zusammenhang die jeweiligen Wasserabnehmer und somit die Bewohner des jeweils versorgten Objektes. Da wir als Wasserversorger die Anzahl der versorgten Wohneinheiten je Wasserzähler nicht kennen, liegt die Pflicht, den beigegeführten „Datenschutzhinweis Funkwasserzähler“ den Wasserabnehmern zukommen zu lassen, gemäß unserer Satzung beim Anschlussinhaber. Wir bitten Sie als Eigentümer, Verwalter bzw. Kunde deshalb in sämtlichen Fällen, in denen weniger als drei private Wohneinheiten über einen Wasserzähler versorgt werden, die „Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ an diese Bewohner weiterzuleiten. Vielen Dank!